

**Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen
Analyse des Rechts**

Band 6

**Die Kapitalflußrechnung
im Rechnungslegungsrecht der USA
und der Bundesrepublik Deutschland**

Von

Dr. Joachim Ingendahl



Duncker & Humblot · Berlin

JOACHIM INGENDAHL

**Die Kapitalflußrechnung
im Rechnungslegungsrecht der USA
und der Bundesrepublik Deutschland**

Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts

herausgegeben von

**Heinz Grosseckler, Münster · Bernhard Großfeld, Münster
Klaus J. Hopt, Bern · Christian Kirchner, Hannover
Dieter Rückle, Wien · Reinhard H. Schmidt, Trier**

Band 6

Die Kapitalflußrechnung im Rechnungslegungsrecht der USA und der Bundesrepublik Deutschland

Von

Dr. Joachim Ingendahl



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Ingendahl, Joachim:

Die Kapitalflußrechnung im Rechnungslegungsrecht der USA
und der Bundesrepublik Deutschland / von Joachim Ingendahl. –
Berlin: Duncker u. Humblot, 1990

(Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts;
Bd. 6)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1989

ISBN 3-428-06870-X

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fremddatenübernahme: Alb. Sayffaerth – E. L. Krohn, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0935-5065

ISBN 3-428-06870-X

Herrn Prof. Dr. Bernhard Großfeld danke ich für die Anregung dieser Arbeit. Seine freundliche Förderung hat die Entstehung der vorliegenden Schrift begleitet. Herrn Professor Dr. Dieter Rückle bin ich für ihre Aufnahme in die Schriftenreihe verbunden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
A. Die Kapitalflußrechnung im System der Rechnungslegung	18
I. Verfahren der Rechnungslegung	18
1. Die Kassenbewegungsrechnung	18
2. Die ergebnisbezogene Rechnungslegung	19
a) Die doppelte Buchführung	20
b) Die traditionellen Jahresrechnungen	20
(1) Die Bilanz	20
(2) Die Gewinn- und Verlustrechnung	21
(3) Verknüpfung mit der doppelten Buchhaltung	22
c) Modifikation der Geldrechnung	22
3. Bilanztheorien und Kritik am Gewinnbegriff	23
a) Statische und dynamische Bilanzauffassung	24
b) Finanzwirtschaftliche Bilanzauffassung	25
c) Pagatorische Bilanzauffassung	25
II. Kapitalflußrechnungen	26
1. Grundkonzepte der Kapitalflußrechnung	26
a) Veränderungs- und Bewegungsbilanzen	26
b) Die umfassende Kapitalflußrechnung	27
c) Fondsbildung	28
(1) Fondsveränderungsrechnung	29
(2) Fondsstromrechnung	29
(3) Investitionen und Finanzierungen	30
d) Mittelbare und unmittelbare Ermittlung	31
2. Begriff der Kapitalflußrechnung	31
a) Auslegung der Wortbedeutung	32
b) Eignung des Begriffs „Kapitalflußrechnung“	32
III. Der Kapitalflußrechnung verwandte Rechnungen	34
1. Der Cash Flow	34
2. Der Finanzplan	36
B. Die Kapitalflußrechnung im Recht der USA	37
I. Die Geschichte der Rechnungslegung	37
1. Die Entwicklung des Rechnungswesens	37
a) Investoren aus Großbritannien	37

b) Gründung von Kapitalgesellschaften	38
2. Ursprünge der Kapitalflußrechnung	39
a) Erste Besprechung in einem Lehrbuch	39
b) Frühe Formen in Jahresabschlüssen	40
c) Verständnis der Bewegungsbilanz	41
d) Aufgaben in CPA-Examen	41
e) Bezeichnungen und Verbreitung in der Praxis	42
II. Gesetzliche Kompetenzen	43
1. Zuständigkeit der Einzelstaaten	43
2. Zuständigkeit des Bundes	44
a) Bedeutung des Wertpapiermarktes und der Börsenkrach 1929	44
b) Die „Interstate commerce clause“	45
III. Bundesrechtliche Regelungen des Wertpapierhandels	46
1. Bundeswertpapiergesetze	46
a) Securities Act 1933	47
b) Securities Exchange Act 1934	47
c) Weitere Anlegerschutzgesetze	47
2. Regelungen der Securities and Exchange Commission	47
a) Regulation S-X	48
b) Accounting Series Release No. 142	49
3. Geltungsbereich der Bundeswertpapiergesetze	50
a) Grundsatz	50
b) Ausnahmen	50
(1) Ausgenommene Wertpapiere	50
(2) Ausnahmen nach der Securities Act 1933	51
(a) Nur Emittenten, Zeichner, Händler	51
(b) „Small offerings“	51
(c) „Private placement“	51
(3) Ausnahmen nach der Securities Exchange Act 1934	53
4. Einbeziehung der „Accounting Principles“	53
IV. Grundsätze des American Institute of Certified Public Accountants	55
1. APB Opinion No. 3: Statement of Source and Application of Funds	56
2. APB Opinion No. 19: „Reporting Changes in Financial Position“	57
3. FASB Statement No. 95: „Statement of Cash Flows“	59
a) Das Regelungsverfahren	59
(1) Untersuchung von Heath	60
(2) Invitation to Comment: „Financial Statements and other Means of Financial Reporting“	60
(3) Discussion Memorandum: „Reporting Funds Flows, Liquidity and Financial Flexibility“	60
(4) Proposed Statement of Financial Accounting Concepts: „Reporting Income, Cash flows and Financial Position of Business Enterprises“	61

(5) Exposure Draft: „Statement of Cash Flows“	61
b) Inhaltliche Regelungen	61
(1) Klare Ziel- und Zweckbestimmungen	62
(2) Fondsinhalte: „cash“ und „cash equivalents“	62
(3) Drei getrennte Rechnungen (Investitionen, Finanzierungen, allgemeine Geschäftstätigkeit)	63
(4) Empfehlung für direkte Ermittlung	64
(5) Verpflichtete Unternehmen	64
(6) Beispiele: Direkte und indirekte Methode	65
4. Geltung kraft Landesrechts	66
V. Der Börsenkrach im Oktober 1987	67
1. Ursachen der Kurseinbrüche	68
2. Empfehlungen der Bradey-Kommission	69
3. Schlußfolgerungen	70
C. Die Kapitalflußrechnung im Recht der Bundesrepublik Deutschland	71
I. Historische Ursprünge	71
1. Entwicklung der Rechnungslegung	71
2. Entwicklung der Kapitalflußrechnung	73
II. EG-rechtliche Vorgaben	75
1. Das Recht der Europäischen Gemeinschaft	75
a) Der EWG-Vertrag	75
b) Die Richtlinie	76
2. Die Regelungen der Bilanzrichtlinie	77
3. Die Diskussion der Kapitalflußrechnung	79
a) Literatur	79
b) Kommissionen und Verbände	79
(1) HFA des IdW 1/1978	80
(2) Kommission Rechnungswesen	81
c) Ermutigung der Praxis	81
III. Das HGB seit dem Bilanzrichtliniengesetz	82
1. Die Rechnungslegungsvorschriften der HGB	82
2. Die Lagemerkmale des § 264 Abs. 2 S. 1	84
a) Die Vermögenslage	84
b) Die Ertragslage	85
c) Die Finanzlage	85
(1) Bedeutung der Finanzlage	86
(2) Komponenten der Finanzlage	87
(a) Liquiditätsvorrat	87
(b) „Goldene Finanzierungsregel“	87
(c) Vermögens- und Kapitalstruktur	87
(d) Kreditpotential	88

3. Das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild	89
a) Grundsatz des „true and fair view“	90
b) Deutsche Auslegungsgrundsätze	92
c) Verfehlung des Bildes, § 264 Abs. 2 S. 2	92
(1) Rechnungen als zusätzliche Angaben	94
(a) Strukturbedingte Informationslücken	94
(b) Ausfüllung durch Kapitalflußrechnung	95
(2) Besondere Umstände	95
(3) Wesentlichkeit	96
(4) Zusätzlichkeit	97
(5) Zusammenfassung	97
4. Die Kapitalflußrechnung als Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung	98
a) Rechtsformunabhängigkeit	98
b) Grundsätzliche Bedeutung	99
c) Deduktive Ermittlung	99
5. Verbleibende Einsatzbereiche	100
a) Andere Verpflichtungsgründe	100
b) Freiwillige Aufstellung	101
(1) Anhang	101
(2) Lagebericht	101
(3) Entscheidungsrichtlinien	101
c) Prüfungsbericht	102
IV. Börsenrechtliche Publizitätspflichten	103
1. Bedeutung des Aktienmarktes	103
2. Struktur des Anlegerschutzes	103
3. Integration des EG-Kapitalmarktes	105
a) Börsenzulassungsrichtlinie	105
b) Börsenzulassungsprospektrichtlinie	106
c) Halbjahresberichtsrichtlinie	107
4. Transformation in der Bundesrepublik	107
a) Börsenzulassungsgesetz	107
b) Börsenzulassungsverordnung	108
D. Erweiterung der Rechnungslegung in der Bundesrepublik um eine Kapitalflußrechnung	110
I. Rechtsvergleichende Auswertung	110
1. Gesellschafts- und börsenrechtliche Publizität	110
2. Strukturen des Jahresabschlusses	111
3. Vertrieb der Aktien	112
4. Publizität als Werbemittel	113
5. Auswertung	114

II. Kodifikation der Kapitalflußrechnung	114
1. Bestimmung von Inhalt und Form	114
a) Der Fondsinhalt	115
(1) Anforderungen der „Finanzlage“, § 264 Abs. 2	115
(2) Wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse	116
(3) Rechtspolitische Erwägungen	117
(4) Kritik am Informationsgehalt	117
(5) Bezeichnung	118
b) Die Gliederung	118
c) Originäre oder derivative Ermittlung	119
(1) Ableitung aus dem Jahresabschluß	120
(2) Erstellung aus Zahlungsbuchungen	121
2. Handels- und börsenrechtliches Rechnungslegungsrecht	122
a) Handels- und Gesellschaftsrecht	123
(1) Mittelbare Finanzflußrechnung	123
(2) Direkte Finanzflußrechnung	123
(3) Gesetzliche Regelung	124
b) Kapitalmarktrechtliche Rechnungslegung	125
(1) Kapitalmarktrechtliche Besonderheiten	125
(a) Kein Ausschluß der Bilanzanalyse	125
(b) Besonderes Schutzbedürfnis der Anleger	125
(c) Allgemeinverständlichkeit	127
(2) Ausdehnung der kapitalmarktrechtlichen Publizität	127
III. Die prospektive Kapitalflußrechnung	128
1. Das Interesse an der zukünftigen Entwicklung	128
2. Die Tradition der Rechenschaftslegung	129
3. Besonderer Zukunftsbezug der Finanzlage	129
IV. Ergebnis	131
E. Die Kapitalflußrechnung als Besteuerungsgrundlage	132
Literaturverzeichnis	134
Anhang	145

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
aaO	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch von 1861
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft, auch „Die Aktiengesellschaft“ (Zeitschrift)
AICPA	American Institut of Certified Public Accountants
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
AO	Abgabenordnung 1977
APB	Accounting Principles Board
Art.	Artikel
ASR	Accounting Series Release
Aufl.	Auflage
AWD	Außenwirtschaftsdienst (Beilage zum BB)
BB	Der Betriebsberater (Zeitschrift)
Bd.	Band
Begr.	Begründung
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHO	Bundshaushaltsordnung
BörsG	Börsengesetz
BörsZIV	Börsenzulassungsverordnung vom 15. 4. 1987
BörsZulPR	Börsenzulassungsprospektrichtlinie vom 17. 3. 1980
BörsZulR	Börsenzulassungsrichtlinie vom 5. 3. 1979
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ca.	cirka
CCH	Commerce Clearing House (Verlag, Chicago)
CFR	Code of Federal Regulation
Chap.	Chapter

CPA	Certified Public Accountant
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DBW	Die Betriebswirtschaft (Zeitschrift)
ders.	derselbe
DSWR	Datenverarbeitung in Wirtschaft, Recht und Steuern (Zeitschrift)
DVO	Durchführungsverordnung
Ed.	Edition
EG	Europäische Gemeinschaft
EHGB	Entwurf eines Handelsgesetzbuches
Einl.	Einleitung
EStG	Einkommensteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. 3. 1957
f, ff	folgende
FASB	Financial Accounting Standards Board
Fn.	Fußnote
gem.	gemäß
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die GmbH
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HdJ	Handwörterbuch des Jahresabschlusses in Einzeldarstellungen
HFA	Hauptfachausschuß des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
HGB	Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 19. 12. 1985
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HURB	Handwörterbuch unbestimmter Rechtsbegriffe im Bilanzrecht des HGB
HWB	Handwörterbuch der Betriebswirtschaft, 4. Auflage
HWF	Handwörterbuch der Finanzwirtschaft
HWR	Handwörterbuch des Rechnungswesens, 2. Auflage
IdW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. e. S.	im engeren Sinne
insbes.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit

JoAcc	Journal of Accountancy (Zeitschrift)
lit.	litera (Buchstabe)
MinBlfWi	Ministerialblatt für Wirtschaft
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
No.	number
Nr.	Nummer
Rdn.	Randnummer
RegE	Regierungsentwurf
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)
S.	Seite
s.	siehe
SA	Securities Act
SEA	Securities Exchange Act
SEC	Securities and Exchange Commission
sogen.	sogenannten
Sp.	Spalte
US	United States
USA	United States of America
USC	United States Code
USCA	United States Code Annotated
USCS	United States Code Service
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
z. B.	zum Beispiel
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfBF	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer

Alle §§ ohne besondere Benennung sind solche des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 19. 12. 1985.

It is money that buys things
and not figures of profit.

Harold C. Edey

Einführung

Die Rechnungslegung in Deutschland besteht traditionell vor allem aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde als zweite Jahresrechnung durch die Aktienrechtsnovelle des Jahres 1884 in § 239 Abs. 2 AHBG eingeführt¹. Die beiden Jahresrechnungen werden durch zusätzliche Angaben im Anhang sowie im Lagebericht ergänzt.

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses sind weitgespannt. In ihrem Rahmen stellen die Wirtschaftswissenschaften seit einem Jahrzehnt zunehmend Bilanz und GuV als alleinige Jahresrechnungen in Frage. Aus den Vorschlägen ergänzender Jahresrechnungen sind die Wertschöpfungsrechnung², die Kapital- oder Substanzerhaltungsrechnung³ sowie die Sozialbilanzen⁴ besonders zu erwähnen. Von den Modellen einer dritten Jahresrechnung hat die Kapitalflußrechnung aber das weitaus größte Interesse auf sich gezogen. Im Rahmen der Anstrengungen um eine Stärkung der Aussagekraft des Jahresabschlusses nimmt die Kapitalflußrechnung daher eine zentrale Stelle ein.

Bis 1978 haben sich ausschließlich die betriebswirtschaftlichen Forschungen mit der Kapitalflußrechnung befaßt. Die 4. gesellschaftsrechtliche Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft hat jedoch bilanzrechtliche Bezüge deutlich werden lassen: Die Richtlinie räumt den nationalen Gesetzgebern ein Wahlrecht zur Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Kapitalflußrechnung ein⁵. Gleichwohl behandeln rechtswissenschaftliche Beiträge die Kapitalfluß-

¹ Gesetz betreffend die Kommanditgesellschaft auf Aktien und die Aktiengesellschaften vom 18. 7. 1884, zitiert nach Schubert / Hommelhoff, Hundert Jahre modernes Aktienrecht, S. 599.

² Weber, Die Wertschöpfungsrechnung auf der Grundlage des Jahresabschlusses, HdJ Abt. IV/7, 1986, Rdn. 1; Reichmann / Lange, ZfB 1980, S. 523 ff.

³ Forster, ZfbF 1980, Sonderheft 10; ders. ZGR 1980 Sonderheft 2, S. 57 ff, insbes. S. 65 ff und 77.

⁴ V. Wysocki, Sozialbilanzen, Stuttgart 1981.

⁵ Art. 2 Abs. 6 der 4. EG-Richtlinie vom 25. Juli 1978 i.V.m. der Erklärung für das Ratsprotokoll.

rechnung bislang nur beiläufig⁶. Es ist daher lohnend, sich den juristischen Bezügen dieses Themas zuzuwenden⁷.

Ansatzpunkte bietet ein Blick auf das Rechnungslegungsrecht in den USA. Dort sind frühe Formen der Kapitalflußrechnung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bekannt. Die Erfahrungen in den USA verdienen besondere Beachtung: Das System zur Ermittlung von Jahresabschlußgrundsätzen ist auf Flexibilität bedacht, es fördert eine schnelle und praxisorientierte Erprobung neuer Formen der Rechnungslegung. Die Festlegung und Fortentwicklung der Jahresabschlußrichtlinien obliegt in erster Linie der Securities and Exchange Commission, die als staatliche Behörde die Aufsicht über den Wertpapierhandel ausübt. In der Praxis werden die meisten Regeln jedoch von den Organen des AICPA (American Institut of Certified Public Accountants) erlassen. Das vielbenutzte Wort von der „substance over form“ markiert, daß Konformität und Stetigkeit häufig hinter der einzelfallorientierten Aussagekraft des Jahresabschlusses zurückstehen. Seit den 60er Jahren war die Kapitalflußrechnung in der Praxis weit verbreitet und wurde in der Literatur überwiegend positiv beurteilt. Im Jahre 1971 erhob der Accounting Principles Board des AICPA mit seiner Opinion No. 19 die Kapitalflußrechnung in den Rang einer 3. Jahresrechnung. Das Recht der Kapitalflußrechnung in den USA stellt Kapitel B dar.

Die Rezeption der Kapitalflußrechnung als dritte Jahresrechnung in den USA hat in die Länder des anglo-amerikanischen Rechtskreises hineingewirkt⁸ und auch im multinationalen Bereich zur Begründung vergleichbarer Rechnungslegungspflichten geführt⁹. In Großbritannien hat das „Institut of Chartered Accountants in England and Wales“ in seiner SSAP No. 10 die Kapitalflußrechnung kraft Standesrechts eingeführt¹⁰. Kontinentaleuropa und die von seiner Kultur geprägten Länder kannten die Kapitalflußrechnung hingegen nur als interne Rechnung oder freiwillige Erweiterung des Jahresabschlusses. Mit dem Beitritt Großbritanniens wurde dieser Gegensatz in die

⁶ Exemplarisch: Forster, Verbesserung und Ergänzung des Jahresabschlusses, Rechnungslegung nach neuem Recht, ZGR Sonderheft 2, S. 61 ff; siehe auch den Überblick bei Ebke, Wirtschaftsprüfer und Dritthaftung, S. 318 - 323; kritisch zu der Zurückhaltung der Juristen gegen über dem Bilanzrecht: Großfeld, NJW 1986, S. 955 ff.

⁷ Diese wurden bislang zu einem Teil in wirtschaftswissenschaftlichen Beiträge mitbehandelt; hervorzuheben sind insbesondere die ausführlichen rechtswissenschaftlichen Ausführungen von Kalinski, Die Rechnungslegung zur Finanzlage der Unternehmung.

⁸ Länderaufzählung bei Fitzgerald, zitiert bei Ebke, Wirtschaftsprüfer und Dritthaftung, S. 318.

⁹ International Accounting Standards Committee (IASC), International Accounting Standard 7, Statement of Changes in Financial Position, London 1977, besprochen in Accounting Review 1977, S. 199 ff, die deutsche Übersetzung ist abgedruckt in den Fachnachrichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer 1977, S. 313 - 315; Nachweise über weitere Empfehlungen multinationaler Gremien bei Kalinski, Die Rechnungslegung zur Finanzlage der Unternehmung, S. 135 ff.

¹⁰ Accountancy, September 1975, S. 58 ff.

Europäische Gemeinschaft hineingetragen. Das Wahlrecht der 4. EG-Richtlinie spiegelt die globale Zweiteilung der Ansichten über die Kapitalflußrechnung wieder.

In Deutschland hat das Bilanzrichtliniengesetz 1985 die vielfach befürwortete Kapitalflußrechnung nicht eingeführt. Hingegen schreibt die 7. EG-Richtlinie die Kapitalflußrechnung als Bestandteil des Börsenzulassungsprospektes vor. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Transformation der 7. Richtlinie am 15. April 1987 mit dem Erlaß der Börsenzulassungsverordnung abgeschlossen. Als erste deutsche Rechtsvorschrift sieht die Börsenzulassungsverordnung eine Kapitalflußrechnung vor. Mit der Kapitalflußrechnung im Rechnungslegungsrecht der Bundesrepublik Deutschland befaßt sich Kapitel C.

Einen weiteren rechtlichen Ansatzpunkt für die Gestaltung der Kapitalflußrechnung bietet die Gewinnung von „Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung“. Die Betriebswirtschaftslehre gewinnt diese Grundsätze auf deduktivem Wege durch Ableitung aus den allgemeinen Sätzen über die Ziele des Jahresabschlusses¹¹. Unter rechtlichen Gesichtspunkten sind Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung durch teleologische Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs in § 238 zu bestimmen. Bei der Ermittlung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung hat die Betriebswirtschaftslehre daher kein Monopol, sondern teilt die Kompetenz mit der Rechtswissenschaft¹².

Die Bestimmung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung leitet über zu den rechtspolitischen Überlegungen, in welchen Bereichen die Kapitalflußrechnung über das Börsenzulassungsprospekt hinaus sinnvoll als Bestandteil der Rechnungslegung eingesetzt werden kann. Eine Verwendung der Kapitalflußrechnung als Rechnungslegungsinstrument de lege ferenda erörtert Kapitel D.

Die Kapitalflußrechnung ist in ihrem Ursprung als ein buchungstechnisches Phänomen zu begreifen. Eine Beurteilung der Kapitalflußrechnung setzt Verständnis ihres buchhaltungs- und bilanztechnisch geprägten Wesens voraus. Auch diese rechtswissenschaftliche Bearbeitung muß daher den Blick über das traditionelle Buchhaltungs- und Bilanzwesen schweifen lassen. Der Einführung in die buchungs- und bilanztechnischen Grundlagen ist Kapitel A gewidmet.

¹¹ Zu der Methode der Deduktion Leffson, GoB, S. 29f.

¹² Leffson, Zur Gemeinsamkeit juristischer und ökonomischer Ermittlung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, WPg 1973, S. 582f; siehe auch derselbe, GoB, S. 35f.